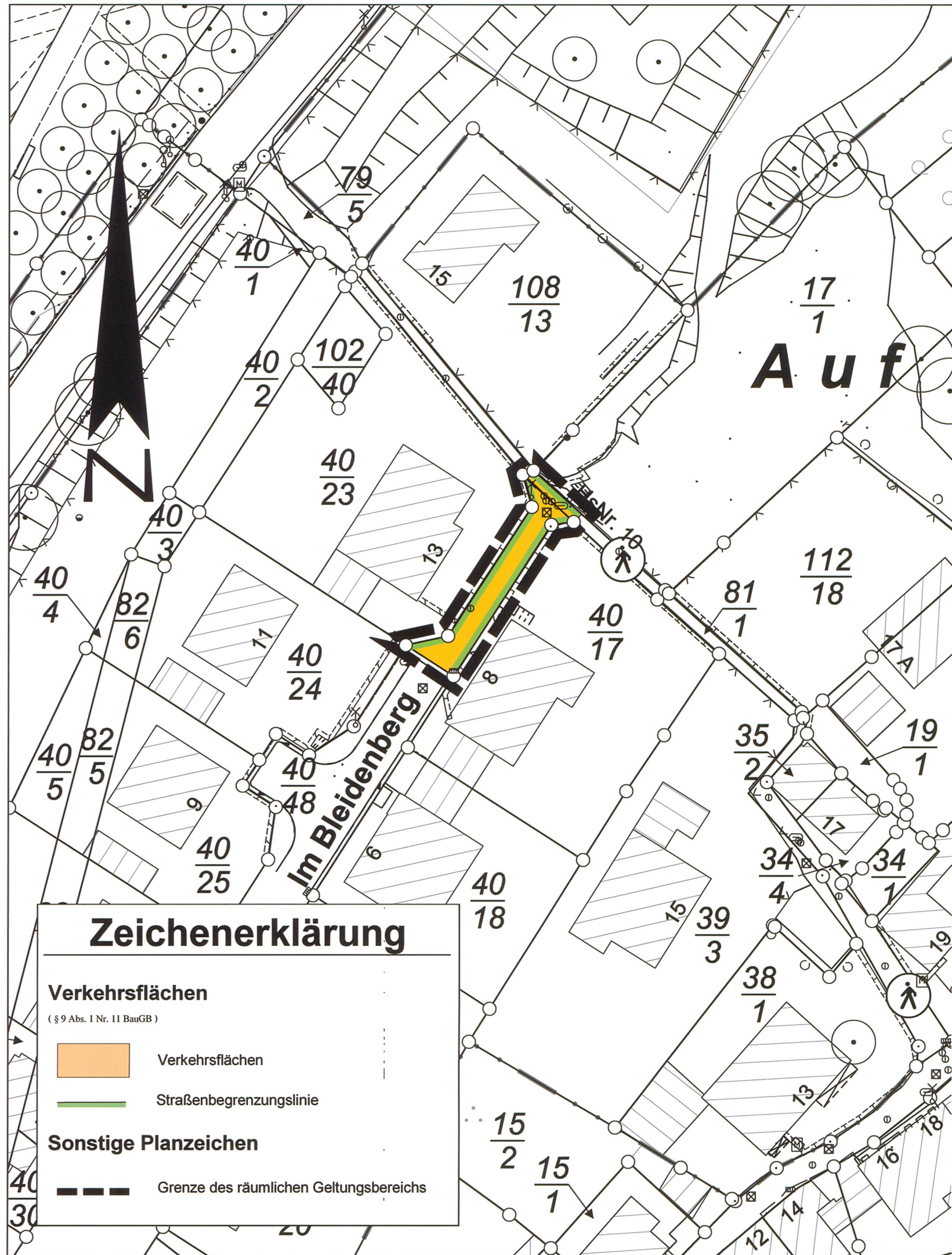




Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 14.07.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 27. März 2017



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05 / 2016
Stand der planungswichtigen Topographie: 10 / 2016

Koblenz, den 22.02.2017

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 22.03.2017

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 13.09.2016 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 24. März 2017

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 07.10.2016 bis 07.11.2016 ausgelegen. Stellungnahmen sind eingegangen.

Koblenz, den 24. März 2017

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 09.03.2017 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet).

Koblenz, den 27. März 2017



Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

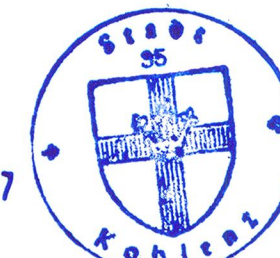
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den 27. März 2017



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 04. APR. 2017 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

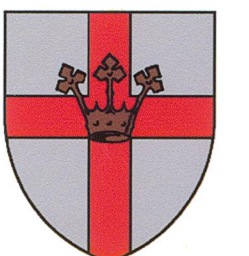
Koblenz, den 04. April 2017

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:



Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 57 Änderung Nr.1

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: „Obere Bergstraße“

Gemarkung: Neudorf

Flur: 1

Maßstab 1:500